

Haushaltsantrag vom 19.10.2023	Nr.
---------------------------------------	------------

Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion
CDU-Gemeinderatsfraktion
Betreff
Schule - Digitalisierung der Stuttgarter Schulen voranbringen!

Begründung/Erläuterung

Die Digitalisierung beeinflusst das Leben und Arbeiten der Menschen immer stärker. Deshalb müssen junge Menschen in der Schule auf die Anforderungen der digitalen Welt vorbereitet werden. Wir müssen unseren Schülern die Fähigkeiten und das Wissen vermitteln, die sie für die digitale Lebens- und Arbeitswelt fit machen.

Der Grad der Digitalisierung an den Schulen in Deutschland ist sehr unterschiedlich. In der Landeshauptstadt wurde seit der Corona-Pandemie sehr viel in die Digitalisierung investiert. Auch der Bund und das Land Baden-Württemberg haben in den letzten Jahren große Förderprogramme auf den Weg gebracht. Diese reichen jedoch zur Deckung des Bedarfs und der Anforderungen nicht in vollem Umfang aus. Insbesondere ist noch nicht geklärt, wie die Digitalisierung nachhaltig finanziert werden soll, wenn es z.B. gilt, neue digitale Endgeräte für die Lehrkräfte anzuschaffen. Bisher wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung des pädagogischen Personals in die Zuständigkeit des Landes fällt. Für das nichtpädagogische Personal - also Schulgebäude und Sachkosten - sind dagegen die Kommunen als Schulträger zuständig. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist eine Lösung dieses Problems dringend erforderlich. Denn vor allem für die technische Ausstattung der Lehrer sollte das Land verantwortlich sein.

Zudem halten wir es für verfehlt, dass das Land bei einem so wichtigen Thema wie der Digitalisierung der Schulen und einer künftigen Neuanschaffung von Endgeräten aus seiner Verantwortung ausgestiegen ist. Für alle Kommunen im Land muss hier langfristig eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Für uns als CDU ist es wichtig, dass wir jetzt schnell zu einer Lösung kommen, denn laut Studien hinken wir bei der Digitalisierung in den Schulen bereits 15 Jahre hinterher. Zudem haben wir uns als Schulträger beim Abruf der Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ verpflichtet, eine ausreichende Netzinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, die für weitere Maßnahmen dringend benötigt wird. Der Umfang der notwendigen Maßnahmen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sind immens.

Deshalb haben wir die Haushaltsvorlagen GRDs 365/2023 (Ersatzbeschaffung von Hard- und Software sowie Ausbau der Supportstruktur für einen nachhaltigen digitalen Unterricht), GRDs 588/2023 (Ausbau des Schulweiten Intranets Stuttgart (SWIS 2.0)) und GRDs 461/2023 (Internet in jedem Klassenzimmer) zu einem Paket von insgesamt 25 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2024/2025 geschnürt, um die Digitalisierung an Stuttgarts Schulen voranzutreiben.

Wir beantragen:

Im Doppelhaushalt 2024/2025 werden zur Digitalisierung der Stuttgarter Schulen 12,5 Millionen p.a. bereitgestellt, um z.B. die geplanten Maßnahmen aus den Mitteilungsvorlagen GRDs 365/2023, 461/2023 und 588/2023 zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Digitalisierung der Stuttgarter Schulen	x		12.500	12.500	0	0	0	0
Finanzbedarf (gesamt)	25.000		12.500	12.500	250	1.000	500	0

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	nein	x	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	THH, Referat	JB	Prio./lfd. Nr.
GRDs (Mitteilungsvorlage)				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag				

(gez.)
Alexander Kotz
Fraktionsvorsitzender

(gez.)
Dr. Klaus Nopper

(gez.)
Fred-Jürgen Stradinger